

Schnellsuche

Suchen

Suchbegriff:

Welchen Bereich möchten Sie durchsuchen?

[»Erweiterte Suche](#)

Eine Volltextrecherche über den Veröffentlichungsinhalt ist bei Jahresabschlüssen / Jahresfinanzberichten und Veröffentlichungen nach §§ 264 Abs. 3, 264b HGB nicht möglich.

Firma/Gericht/Behörde	Bereich	Information	V.-Datum	Relevanz
Gemeinde Ottersweier Ottersweier	Verschiedene Bekanntmachungen	Bekanntmachung der Gemeinde Bühlertal, der Gemeinde Ottersweier und der Gemeinde Lauf nach § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)	01.08.2011	100%

Bekanntmachung der Gemeinde Bühlertal, der Gemeinde Ottersweier und der Gemeinde Lauf nach § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Die Gemeinden Bühlertal, Ottersweier und Lauf haben im eBundesanzeiger das Ende von Konzessionsverträgen für Elektrizitätsverteilernetze in ihren jeweiligen Gemeindegebieten bekannt gegeben. Die Gemeinden Bühlertal und Ottersweier haben darüber hinaus im eBundesanzeiger das Ende von Konzessionsverträgen für Gasverteilernetze in ihren jeweiligen Gemeindegebieten bekannt gegeben.

Auf die Bekanntmachungen der Gemeinde Bühlertal vom 08.07.2010, der Gemeinde Ottersweier vom 16.06.2009 und der Gemeinde Lauf vom 15.05.2009 im eBundesanzeiger wird verwiesen.

Die Frist für eine Angebotsabgabe interessierter Unternehmen zum Abschluss jeweils eines neuen Konzessionsvertrages wird hiermit zum 02.11.2011 gesetzt.

Die drei Gemeinden sind aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und der Effizienzsteigerung in der Infrastrukturentwicklung daran interessiert, die wegerechtlichen Vereinbarungen vorrangig mit einem einzigen Unternehmen abzuschließen.

Die drei Gemeinden gründen eigene Netzgesellschaften, die in dem Verfahren entsprechende Angebote abgeben werden. Es handelt sich dabei um drei Kommanditgesellschaften mit der jeweiligen Gemeinde als einzigem Kommanditisten. Als Komplementärin ist an allen drei Gesellschaften die gleiche Gesellschaft mit beschränkter Haftung beteiligt, deren alleinige Gesellschafter die drei Gemeinden sind. Die Gemeinden behalten sich vor, die drei Netzgesellschaften zu einem späteren Zeitpunkt zu verschmelzen.

Die drei Gemeinden bieten interessierten Anbietern (und von ihnen benannten Dritten) eine Beteiligung an diesen Netzgesellschaften an. Sollte eine solche Beteiligung vereinbart werden, übernehmen die Netzgesellschaften die Angebote des sich beteiligenden Unternehmens, die in diesem Verfahren gegenüber den drei Gemeinden für die wegerechtlichen Vereinbarungen abgegeben werden. Zur Beteiligung können damit Nebenangebote abgegeben werden.

Die Verwaltungen der drei Gemeinden stellen Interessenten ihre gemeinsamen Vorstellungen zu den erforderlichen Verträgen und den Kriterien für die Bewertung der eingehenden Angebote zur Verfügung. Auf dieser Grundlage sind die zuschlagsfähigen Angebote zu erstellen und zugleich sind eventuelle Änderungsvorschläge für das bis zum 30.11.2011 abzuschließende Verhandlungsverfahren mitzuteilen.

Auskunftsanfragen und Angebote für die drei Gemeinden werden schriftlich erbeten an:

Gemeinde Ottersweier
Rechnungsamt
Lauer Str. 18
D-77833 Ottersweier

Verspätet oder nicht in Schriftform eingehende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Bühlertal, den 28.07.2011

Hans-Peter Braun, Bürgermeister

Ottersweier, den 28.07.2011

Jürgen Pfetzer, Bürgermeister

Lauf, den 28.07.2011

Oliver Rastetter, Bürgermeister
